

Vorbemerkungen:

In der Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020 hatte die Verwaltung der Stadt Bonn in einer Mitteilung über den Vorfall der Linie 66 am 22.12.2019 informiert.

Erläuterungen:

In Ihrem Antrag vom 11.01.2021 bittet die SPD-Fraktion die Stadtwerke Bonn um Bericht, wie die Umrüstung der Bahnen bis zum 31.12.2021 fristgerecht erfolgen soll.

Auf Anforderung der Verwaltung haben die Stadtwerke Bonn folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach dem Vorfall auf der Linie 66 im Dezember 2019 hat die technische Aufsichtsbehörde die Vorgaben für die Sicherheitsfahrerschaltung in Straßen- und Stadtbahnen Ende Januar 2020 modifiziert. Diese Änderung betrifft alle 15 Straßen- und Stadtbahnunternehmen in Nordrhein-Westfalen, alle Bahnen sollen bis Ende 2021 umgebaut werden. Gefordert ist nun - zusätzlich zu den bisherigen Vorgaben - eine zeitabhängige Schaltung. Das heißt, das Fahrpersonal muss spätestens alle 15 Sekunden die Sicherheitsfahrerschaltung betätigen. Kurz vor dem Ende der 15-Sekunden-Frist ertönt zur Erinnerung ein akustisches Signal. Sollte eine Reaktion des Fahrpersonals trotzdem ausbleiben, so wird die Bahn automatisch zum Stillstand gebracht.

Die Verkehrsunternehmen müssen ein Umrüstkonzept für alle bestehenden Fahrzeugtypen aufstellen und mit der technischen Aufsichtsbehörde abstimmen. Weitere Absprachen finden mit den Herstellern der Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkomponenten sowie Verkehrsunternehmen, die vergleichbare Fahrzeuge betreiben, statt. Die finale Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen, so dass im Anschluss die Umrüstung der Stadtbahnen innerhalb der eingeräumten Frist erfolgen kann.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)